



Niedersächsischer Landesbeauftragter  
für Migration und Teilhabe  
Deniz Kurku, MdL



22.5.2024

## Wettbewerb gestartet: Landesbeauftragter Deniz Kurku prämiert Projekte zur Teilhabe von Aussiedler:innen und Spätaussiedler:innen

In Niedersachsen zählen Bürger:innen mit einem Aussiedler- und Spätaussiedlerhintergrund nicht nur zu einer bevölkerungsstarken Personengruppe. Sie haben die Geschichte und Gesellschaft unseres Bundeslandes auch seit vielen Jahrzehnten wesentlich mitgeprägt, bereichert und gestaltet. Doch das vielfältige Engagement und die Teilhabe von (Spät)Aussiedler:innen scheinen oft ebenso wenig die verdiente Anerkennung zu finden wie deren Perspektiven und Erfahrungen in der vielfältigen Gesellschaft ausreichend sichtbar sind.

Vor diesem Hintergrund vergibt der Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Deniz Kurku, erstmals einen Preis, der die gesellschaftliche Teilhabe von (Spät)Aussiedler:innen in Niedersachsen in den Mittelpunkt stellt.



*„Unter dem Motto „Fokus: Teilhabe“ soll mit dem Preis zum einen Licht auf die vielfältigen Formen geworfen werden, mit denen (Spät)Aussiedler:innen an der Gesellschaft in Niedersachsen teilhaben. Zum anderen ist es ein besonderes Anliegen, ihre Lebens- und Ankommenenerfahrungen und Perspektiven sichtbar zu machen. Sie verdienen es, in unserer Vielfaltsgesellschaft noch mehr gesehen und gehört zu werden.“*

### Welche Projekte werden ausgezeichnet?

Vergeben werden insgesamt vier Auszeichnungen mit einem Preisgeld von je 2.000 Euro.\* In der Kategorie „Miteinander – Füreinander“ werden Projekte geehrt, welche die Teilhabe von Aussiedler:innen und Spätaussiedler:innen am gesellschaftlichen Leben in Niedersachsen zum Ziel haben. Hierzu können auch Initiativen zur gruppenübergreifenden Verständigung und Begegnung sowie zum Abbau von Vorurteilen zählen.

In der Kategorie „Lebensrealitäten“ werden Projekte ausgezeichnet, die Einblicke in die Lebenswirklichkeiten sowie die Selbst- und Fremdwahrnehmungen von (Spät)Aussiedler:innen auf verschiedene Weise zum Ausdruck bringen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Das können zum Beispiel Kleinkunstprojekte, literarische Werke, Foto- oder Videoprojekte oder auch Erzählcafés sein.

## Wie wird prämiert?

Über die Vergabe entscheidet eine Jury unter Vorsitz des Landesbeauftragten. Die feierliche Verleihung der Preise wird im November 2024 in Hannover stattfinden. In diesem Rahmen werden die ausgezeichneten Projekte durch Videoclips präsentiert.

## Wer kann sich wie bewerben?

Vereine, Institutionen, Initiativen oder Einzelpersonen können sich mit laufenden oder nach dem 31.12.2023 abgeschlossenen Projekten bewerben, die einem haupt- oder ehrenamtlichen Engagement entsprungen sind. Dabei ist es unerheblich, ob Projektträger bzw. -initiatoren selbst einen biografischen Hintergrund als (Spät)Aussiedler:innen haben.

Es werden Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter akzeptiert. Neben dem auszufüllenden [Bewerbungsformular](#) sind weitere aussagekräftige Informationen über die Projekte erwünscht. Einzusenden sind die Bewerbungsunterlagen ausschließlich per E-Mail an: [migrationsbeauftragter@stk.niedersachsen.de](mailto:migrationsbeauftragter@stk.niedersachsen.de).

Sehr gerne können Sie die Ausschreibung über Ihre Verteiler weiterleiten. Mehrfachsendungen bitten wir zu entschuldigen.



## Die Bewerbungsfrist endet am 7.7.2024!

Für weitere Auskünfte steht Frau Romina Kohn aus dem Verbindungsbüro zum Niedersächsischen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe zur Verfügung (0511 120 6790, [migrationsbeauftragter@stk.niedersachsen.de](mailto:migrationsbeauftragter@stk.niedersachsen.de))

\* Rechtliche Hinweise: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Preisgeld nur im Rahmen des prämierten Beitrages für ein vergleichbares Vorhaben zum Themenkomplex „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Niedersachsen“ verwendet werden darf. Die Teilnahme am Wettbewerb führt nicht zu einem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber die Niedersächsische Staatskanzlei (Verbindungsbüro zum Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe), die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.